

Edeka hoch drei

Morschen gegen Teilbaugenehmigung – Prüfung läuft

■ Alheim / Morschen. Viel Freude im Alheimer Rathaus. Anfang Juli 2011 gab es Post von Fachanwalt Dr. Nils Gronemeyer von der Kanzlei Brandt Rechtsanwälte in Paderborn. Darin ein Schriftsatz und ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 26. Juni 2011. Das Verwaltungsgericht Kassel weist den Antrag der Gemeinde Morschen gegen Teilbaugenehmigung des Edeka-Marktes in Alheim-Heinebach ab. Alle von der Gemeinde Morschen vorgetragene Argumente des Antrages gegen die Erteilung der Teilbaugenehmigung für das Bauvorhaben des Edeka Marktes „Auf der Spitze“ im Ortsteil Heinebach, durch den Investor Thorsten Hellwig, wurden abgelehnt.

Dabei ist das Verwaltungsgericht Kassel im wesentlichen der Argumentation der Nachbargemeinde Alheim gefolgt und hat diese damit gestärkt. Insbesondere führt das Gericht aus, dass kein Verstoß gegen das interkommunale Abstimmungsgebot zu erkennen sei. Zum einen folgt das Gericht nicht der Kritik in dem von der Gemeinde Morschen vorgelegten Einzelhandelsgegengutachten an dem von der Gemeinde Alheim vorgelegten BBE-Einzelhandels-Gutachten der Handelsberatung.

Das Gericht führt vielmehr aus, dass dieses „Gegengutachten“ nicht so überzeugend sei, dass damit die Prognose



November 2010: Ein Foto von der Neueröffnung des Edeka-Marktes Morschen. (v.li.) Morschens Bürgermeister Herbert Wohlgenuth, Architekt Wilmar Rüttger, Edeka-Gebietsleiter Klaus Heinemann und der vorläufige Marktleiter Fred Leineweber. Foto: Archiv

der BBE im Alheimer Gutachten als widerlegt angesehen werden müsse. Zum anderen sagt das Gericht auch, dass selbst ein Kaufkraftabfluss von 14 Prozent, wie ihn die Unternehmensberatung GMA für die Gemeinde Morschen prognostiziert, nicht zwingend zur Unzumutbarkeit des Marktes für die Gemeinde Morschen führt. Das Verwaltungsgericht hat keine endgültige Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Teilbaugenehmigung getroffen, sondern mehrfach betont, dass diese einem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleibt.

Alheims Bürgermeister Georg Lüdtker: „Erfahrungsgemäß prüfen die Verwaltungsgerichte jedoch auch in den Verfahren des einstweili-

gen Rechtsschutzes die vorgetragene Argumente so eingehend, dass sie auch in der Regel in einem Hauptsacheverfahren bei ihrer Entscheidung bleiben.“

„Es bleibt abzuwarten, ob die Gemeinde Morschen trotz der Entscheidung des VG Kassel im Eilverfahren an ihrem Widerstand festhält. Oder ob sie aufgrund der vorliegenden eindeutigen Entscheidungsbegründung auf weitere Rechtsmittel verzichtet und konsequenterweise auch das Normenkontrollverfahren zurückzieht“, so Lüdtker. „Das wäre einer interkommunalen Zusammenarbeit mehr als dienlich.“

Morschens Bürgermeister Herbert Wohlgenuth ist allerdings anderer Ansicht. „In dieser Angelegenheit wird

mit ungleichem Maß gemessen. Wir mussten damals umfangreiche Gutachten einreichen, um eine Fläche von 12.000 Quadratmetern genehmigt zu bekommen. In Heinebach soll eine Fläche von 16.000 Quadratmetern realisiert werden. Bürgermeister Lüdtker nutzt seinen Vorsitz in der Pro Region Mittleres Fulda zu seinen Gunsten. Aber in der Angelegenheit ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Wir warten den Beschluss des Verwaltungsgerichts ab.“

Zudem existiert im Alheimer Ortskern bereits seit Jahren ein Edeka-Markt. „Ich meine gehört zu haben, dass dann der kleine Markt geschlossen werden soll, wissen tu ich es aber nicht genau“, so Wohlgenuth. (svh)